



Jahreshauptversammlung 2025

Am **06. Februar 2026** führt die Freiwillige Feuerwehr Eschwege-Niederhone ihre Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 16 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Kreisstadt Eschwege durch.

Gleichzeitig findet die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederhone 1875 e.V. gemäß § 8 der Vereinssatzung statt. Hierzu laden wir alle Aktiven, Vereinsmitglieder sowie Gäste ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Niederhone

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Entscheidung über fristgemäß eingegangene Anträge
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Jahresberichte
 - 4.1. Vorsitzender
 - 4.2. Wehrführer
 - 4.3. Jugendfeuerwehrwart
 - 4.4. Frauengruppe
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes & des Rechnungsführers
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Satzungsänderung
 - 8.1 - § 15 Abs. 3 Auflösung des Vereins

Aktueller Wortlaut: „Im Falle einer Auflösung wird das Vereinsvermögen der Stadt Eschwege übereignet, mit der Auflage, es zur Deckung sozialer Belange der Mitglieder der Einsatzabteilung zu verwenden.“

Neuer Wortlaut: „Gemäß § 55 Absatz 1 Nr. 4 Abgabenverordnung darf das Vermögen des Vereins bei Auflösung nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn das Vermögen einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden soll. Im vorliegenden Fall wird das Vermögen zwar der Stadt Eschwege als Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen, jedoch an die Freiwillige Feuerwehr Eschwege.“

Freiwillige Feuerwehr Niederhone 1875 e.V.

8.2 - § 8 Abs. 2 Abänderung der Form zur Einladung zur Mitgliederversammlung

Aktueller Wortlaut: „Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Vertreter geleitet und ist mindestens einmal kalenderjährlich unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer 14-tägigen Frist, durch Aushang im Vereinskasten und der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Eschwege – Niederhone.“

Neuer Wortlaut: „Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vereinsvorsitzenden; im Falle seiner Verhinderung erfolgt diese durch dessen Vertreter. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch Aushang im Vereinskasten bekannt zu machen.“

9. Ehrungen und Beförderungen

10. Grußworte

11. Verschiedenes

gez. Leon Seneviratne

Wehrführer

gez. Sebastian Möbs

Vereinsvorsitzender